

35

Ministerratssitzung**Dienstag, 21. Juni 1955**

Beginn: 8 Uhr

Ende: 11 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Stv. Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Innenminister Dr. Geislhöringer, Justizminister Dr. Koch, Kultusminister Rucker, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Bezold, Arbeitsminister Stain, Staatssekretär Dr. Haas (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Vetter (Innenministerium), Staatssekretär Eilles (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Panholzer (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Simmel (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Weishäupl (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Bayerische Staatszeitung. III. Personalangelegenheiten. IV. [Veranstaltungen des Deutschen Handwerks in Augsburg]. [V. Bayerische Saalförsten]. [VI. Errichtung eines Atom-Reaktors]. [VII. Hilfsmaßnahmen für die Notstandsgebiete]. [VIII. Bierpreisfrage]. [IX. Zuschuß des bayerischen Staates an die Wohlfahrtsverbände im Jahre 1948]. [X. Dankschreiben des Herrn Weihbischofs Dr. Neuhäusler]. [XI. Einladung der Firma Hutschenreuther].

*I. Bundesratsangelegenheiten*1. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (4. ÄndG LAG)¹

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, Nordrhein-Westfalen beabsichtige, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und erneut den Vermittlungsausschuß anzurufen.² Die Bedenken Nordrhein-Westfalens richteten sich im wesentlichen gegen § 6.³ Es schlage deshalb vor, in Abs. 1 dieser Bestimmung einzufügen, daß der Unterschiedsbetrag für das Rechnungsjahr 1955 zu # und der Unterschiedsbetrag für das Rechnungsjahr 1956 zu # als Darlehen gegen Zuteilung von 5%igen Schatzanweisungen des Ausgleichsfonds geleistet werde. Der Ausgleichsfonds wiederum solle verpflichtet werden, die Schatzanweisungen jeweils am 1. Oktober der Jahre 1959, 1960 und 1961 zu gleichen Teilen zum Nennwert zurückzuerwerben.

Nach diesen Vorschlägen müßte Bayern im Rechnungsjahr 1955 an verlorenen Zuschüssen im Sinne des Vermittlungsausschusses 59,4 Mio DM, das sind 26,6 Mio DM mehr als im Rechnungsjahr 1954 und 29,15 Mio DM mehr als nach den Vorschlägen des Bundesrats vom 18. März 1955 abführen.

1 Vgl. Nr. 18 TOP I/5 u. Nr. 30 TOP VII.

2 Der Mündliche Bericht des Vermittlungsausschusses, dem der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 8.6.1955 zustimmte, war am 26.5.1955 vorgelegt worden. S. die BT-Drs. Nr. 1423; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 2. Wahlperiode S. 4662; BR-Drs. Nr. 187/55.

3 S. u. . Der § 6 LAG in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses lautete: „§ 6 Beitrag der öffentlichen Haushalte an den Ausgleichsfonds (1) Soweit das Aufkommen an Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe und Kreditgewinnabgabe, auf das Rechnungsjahr bezogen, den Betrag von im Rechnungsjahr 1955 2600 Millionen Deutsche Mark, Rechnungsjahr 1956 2600 Millionen Deutsche Mark, Rechnungsjahr 1957 2600 Millionen Deutsche Mark, Rechnungsjahr 1958 2600 Millionen Deutsche Mark nicht erreicht, leisten die Länder einschließlich des Landes Berlin den Unterschiedsbetrag zwischen dem Aufkommen und dem vorgenannten Betrag als Zuschuß an den Ausgleichsfonds, jedoch nicht mehr als 90 vom Hundert des Aufkommens der Vermögensteuer. Bei der Berechnung des Aufkommens an Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe und Kreditgewinnabgabe werden Beträge, die auf Grund der vorzeitigen Ablösung von Lastenausgleichsabgaben aufgekomen sind, je mit 5 vom Hundert als Aufkommen des Ablösungsjahres und der nachfolgenden Rechnungsjahre angesetzt. Die Länder einschließlich des Landes Berlin leisten den Unterschiedsbetrag nach dem Verhältnis ihres Aufkommens an Vermögensteuer im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. (2) Bund und Länder einschließlich des Landes Berlin leisten ferner an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 50 vom Hundert des Jahresaufwands des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 440 Millionen Deutsche Mark. Der Bund leistet ein Drittel dieses Zuschusses; die Länder einschließlich des Landes Berlin leisten zwei Drittel nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.“ (BT-Drs. 1423).

Staatsminister Zietsch erklärt, die Vorschläge Nordrhein-Westfalens könnten nicht unterstützt werden. Über die Aufbringungsseite sei bereits monatelang verhandelt worden, wenn jetzt ein neuer Vorschlag komme, so wäre dies ausschließlich zum Nutzen⁴ Nordrhein-Westfalens, das an der Vermögenssteuer mit 43% beteiligt sei.

Daß es über den Vermittlungsausschuß gelungen sei, die Vermögenssteuer wieder zu erlangen, sei ein Vorteil, den man jetzt nicht durch neue Anträge aufs Spiel setzen dürfe. Die im Unterausschuß und im Vermittlungsausschuß ausgearbeitete Lösung sei klar und habe auch die Zustimmung der Bundestagsabgeordneten gefunden. Er schlage deshalb vor, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen, ganz abgesehen davon, daß es zweifelhaft sei, ob der Vermittlungsausschuß nochmals angerufen werden könne.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und die Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu unterstützen.⁵

2. Entwurf eines Gesetzes über den Einfluß von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)⁶

Es wird beschlossen, die Empfehlungen in der BR-Drucks.Nr. 177/1/55 unter Ziff. II 1; 2a mit c; 3a mit c; III 1; 2, 3, 4, 5, 6, 8 b (hilfsweise 8 a), 9 mit 15 und 17, IV 1 a und b, 2 zu unterstützen. Dabei wird festgestellt, daß die Empfehlungen unter Ziff. III 7 und 16 entfallen, falls die ersten angenommen werden.⁷

3. Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes⁸

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen und dabei die in BR-Drucks. Nr. 85/1/55 enthaltenen Empfehlungen unter Ziff. 1, 7a, c, 9a, b, 10, 11, 12, 13a, b, 14, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 zu unterstützen.⁹

Dagegen werden die Empfehlungen unter Ziff. 2, 3, 4, 5, 6, 7 b, 8a, b, 15 und 19a nicht unterstützt.

Ferner wird beschlossen, einen Landesantrag auf Streichung des § 90 zu stellen;¹⁰ falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, wird die Empfehlung unter Ziff. 19b unterstützt.¹¹

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet dann, zu § 81 des Gesetzesbeschlusses lägen verschiedene Eingaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften vor, von der Einbeziehung in dieses Gesetz ausgenommen und statt dessen dem Betriebsverfassungsgesetz unterstellt zu werden.¹² Es frage sich nun, ob ein entsprechender Landesantrag gestellt werden solle.

4 Hier hs. Änderung von MPr. Hoegner im Registraturexemplar, die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „so liege dies ausschließlich im Interesse Nordrhein-Westfalens“ (StK-MinRProt 35).

5 Die Worte „und die Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu unterstützen“ hs. Ergänzung v. Gumpfenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 35). Zum Fortgang s. Nr. 37 TOP I/4.

6 S. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 1041. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 177/55. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 84 TOP 1. Das Gesetz sollte arbeits- und versicherungsrechtliche Regelungen für Arbeitnehmer und Beamte aufstellen, die sich als Freiwillige für die Dauer von höchstens vier Monaten einer militärischen Eignungsprüfung unterziehen oder aber im Anschluß an die Eignungsprüfung als Freiwillige in der Bundeswehr verbleiben.

7 Zum Fortgang s. Nr. 61 TOP I/3.

8 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 87 TOP XIII u. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 198 TOP I/1. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 76 TOP J, *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 85 TOP B u. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 88 TOP 3. Der Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes war seit Februar 1951 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Bonner Bundesministerien gewesen. Grundlage der Beratung in vorliegendem Ministerrat war die Fassung des Gesetzentwurfs, die der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 8.6.1955 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Unterausschusses Personalvertretung verabschiedet hatte. S. die BR-Drs. Nr. 85/55; BT-Drs. Nr. 1189; BT-Drs. Nr. 160 [neu]; BT-Drs. Nr. 1287; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 2. Wahlperiode S. 4640–4662.

9 Bei der BR-Drs. Nr. 85/1/55 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des BR-Rechtsausschusses.

10 § 90 des Gesetzesbeschlusses beinhaltete eine detaillierte Liste von 15 Punkten, in denen Personalvertretungen in betrieblichen Fragen zu beteiligen seien – u.a. etwa bei der Zuweisung von Betriebswohnungen über Fragen des Arbeitsschutzes, bei Aufstellung von Urlaubsplänen, bei Einstellungen, Entlassungen, Beförderungen, Versetzungen oder Abordnungen bis hin zur Auflösung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen (BR-Drs. Nr. 85/55).

11 Unter Ziff. 19b der BR-Drs. 85/1/55 war vorgeschlagen worden, daß die Personalvertretungen bei Entlassungen und Kündigungen nur zu beteiligen seien, „soweit sie nicht fristlos erfolgen“.

12 § 81 des Gesetzesbeschlusses lautete: „(1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Verbände, die nicht nur vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften zusammengefaßt sind, und auf ihre Schulen. (2) Die Personalvertretung für diesen Bereich bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.“ Hiermit sollte der Lösung der Personalvertretung insbesondere für militärische Verbände nicht vorgegriffen, eine Regelung aber dem Gesetzgebungsvorbehalt unterteilt werden (s. die BT-Drs. Nr. 1189 S. 12.)

Der Ministerrat beschließt, einen diesbezüglichen Landesantrag zu stellen.¹³

4. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes über die Verlängerung der Wahlperiode der Betriebsräte (Personalvertretungen) in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts¹⁴

Kein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG.

5. Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebiets nach Artikel 29 Abs. 2 bis 6 des Grundgesetzes¹⁵

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, im Innenausschuß habe der bayerische Vertreter beantragt, als § 36 a folgende Bestimmung einzufügen:

„Die Ausübung von staatsbürgerlichen Rechten gemäß Abschnitt I und II stellt in keinem Falle einen Verstoß gegen rechtliche oder Loyalitätsverpflichtungen dar, die sich aus öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Dienstverhältnissen ergeben.“¹⁶

Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit gefunden habe, empfehle der Koordinierungsausschuß, im Bundesrat selbst keinen Antrag zu stellen.¹⁷ Auch ein Antrag, im Gesetz festzulegen, daß auch bei Nichtzustandekommen eines Gesetzesbeschlusses des Bundestags ein Volksentscheid nach Art. 29 Abs. 3 Satz 2 GG¹⁸ stattfinden müsse, schein nicht aussichtsreich zu sein.

Staatssekretär Dr. Haas bestätigt, daß Bayern mit diesem Antrag völlig allein bleiben werde und schlägt vor, davon abzusehen.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, zu Punkt 5) keine Anträge zu stellen, im übrigen aber sämtliche Empfehlungen der BR-Drucks. Nr. 156/1/55 mit Ausnahme derjenigen unter 6a zu unterstützen.¹⁹

6. Entwurf eines Bundesleistungsgesetzes²⁰

Der Ministerrat beschließt nach eingehender Erörterung, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG Stellung zu nehmen und die Empfehlungen unter Ziff. 1 a, b, 2 a, c, f, 3a, b, c, d, 4a, b, c, e, f, g, i, 5 a, c, 7, 8, 9 a, b, 11 a, b, c, 12, 13 a, b, 14, 15 a, 16, 19 a, c, 20 a, b, c, 21 a, b, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 e, f, h, 29 b, 30, 31 a, b, c, 32, 33 a, b, 34 a, b, c, 35, 36 a, b, d, 37, 38 a, 39, 40, 41, 42 a, c, 43, 44 und 45 a, b der BR-Drucks. Nr. 179/1/55 zu unterstützen.

13 Abdruck des bayerischen Landesantrags als BR-Drs. Nr. 85/3/55. Laut diesem Antrag sollte dem § 81 ein § 81a angefügt werden: „(1) Bei Verwaltungen und Betrieben des Bundes, mit Ausnahme der Bundesbahn und Bundespost, sowie bei bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Öffentlichen Rechts, welche der durch Gesetz oder tatsächliche Übung nicht der Öffentlichen Hand ganz oder überwiegend vorbehaltenen Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse dienen, werden zur Beteiligung der Angestellten und Arbeiter an den sie berührenden Angelegenheiten nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes vom 11.10.1952 (BGBl. I S. 681) Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse gebildet. (2) Ob eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des Öffentlichen Rechts zu den in Abs. 1 genannten Einrichtungen gehört, entscheidet im Zweifelsfalle die für sie zuständige Oberste Bundesbehörde. (3) Stehen mehrere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des Öffentlichen Rechts, von denen nur einzelne zu den in Abs. 1 genannten Einrichtungen gehören, unter gemeinsamer Verwaltung, entscheidet die für diese zuständige Oberste Bundesbehörde, ob sie einheitlich dem Personalvertretungsgesetz oder der Vorschrift gemäß Abs. 1 zu unterstellen sind.“ Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/4.

14 Vgl. thematisch Nr. 1 TOP I/15. S. im Detail StK-GuV 10926. Bei dem Gesetzentwurf handelte es sich um einen interfraktionellen Antrag aus dem Bundestag. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 186/55; BT-Drs. Nr. 1425. – Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über die Verlängerung der Wahlperiode der Betriebsräte (Personalvertretungen) in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts vom 28. Juni 1955 (BGBl. I S. 365).

15 S. im Detail StK-GuV 10646; StK 10206. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 156/55. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 81 TOP 9. Bereits im Jahre 1950 war von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf über Volksbegehren und Volksentscheid gem. Art. 29 GG vorgelegt, wegen des Einspruchs der AHK jedoch nicht weiter behandelt worden. Art. 29 GG war von der AHK als weiterhin suspendiert erklärt worden. S. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 98 TOP I/3.

16 S. den Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des BR-Innenausschusses vom 15./16.6.1955 (StK-GuV 10646).

17 S. das Kurzprotokoll über die 156. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei am 20. Juni 1955 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 12/II).

18 Art. 29 Abs. 3 GG lautet: „Nach Annahme des Gesetzes ist in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen.“

19 Bei der BR-Drs. Nr. 156/1/55 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Innenausschusses und des BR-Rechtsausschusses. Zum Fortgang s. Nr. 60 TOP XIV u. Nr. 61 TOP I/7; in thematischem Fortgang s.a. Nr. 36 TOP II.

20 S. im Detail StK-GuV 14973, StK-GuV 14974 u. StK-GuV 14975. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 179/55. Das Gesetz, dessen erste Entwürfe bis in das Jahr 1952 zurückreichten, sollte das Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1654) ablösen und eine bundeseinheitliche Regelung für die Inanspruchnahme oder Beschaffung von Sachleistungen zur Verhütung oder Beseitigung eines öffentlichen Notstandes, insbesondere aber für die Zwecke der Bundeswehr wie auch für die in der Bundesrepublik stationierten auswärtigen Truppen im Verteidigungsfall treffen.

Hilfsweise sollen unterstützt werden die Empfehlungen unter Ziff. 1 c, d, 2 b, e, 5 d, e, f, g, h, i, 6 b, 10, 18, 28 a, b bzw. c, d, 28 g, 38 b bzw. c.

Dagegen werden nicht unterstützt die Empfehlungen unter Ziff. 2 &, 3 e, 4 d, h, 5 b, 6 a, 15 b, 17 a, b, 19 b, 21 c, d, 29 a, 36 c, 42 b.²¹

7. Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen²²

Sämtliche Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 148/1/55 werden unterstützt, diejenigen unter Ziff. 7 c allerdings nur hilfsweise, falls 7 a und 7 b keine Mehrheit finden.²³

8. Benennung von Beisitzern für die Anerkennungsausschüsse im Sammellager für Ausländer in Nürnberg²⁴

Die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in BR-Drucks. Nr. 131/1/55 wird unterstützt.

9. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreisrechts (Erstes Bundesmietengesetz)²⁵

Auf Frage von Ministerpräsident Dr. Hoegner antwortet Ministerialrat Dr. Gerner, die Kostenvergleichsmiete werde wegfallen, wenn die Empfehlung unter Ziff. 1 der BR-Drucks. Nr. 193/1/55 angenommen werde, was an sich zu erwarten sei.

Staatsminister Bezold äußert erhebliche Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfs, insbesondere die §§ 6, 8 und 9.

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen und dabei die Empfehlungen unter Ziff. I 1, 3, 4 b, 5, 6, 7, 8 und III der BR-Drucks. Nr. 193/1/55 zu unterstützen. Dagegen werden die Empfehlungen unter Ziff. I 2, 4 a und II nicht unterstützt.²⁶

10. Entwurf einer Verordnung über die Förderung von Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen und Aufschließungsmaßnahmen im Bergarbeiterwohnungsbau²⁷

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

11. Entwurf einer 3. Ergänzung (gemäß § 11 RWB) zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1955²⁸

Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG mit Unterstützung der Empfehlung des Finanzausschusses in BR-Drucks. Nr. 176/1/55.²⁹

12. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom Oktober 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern³⁰
und

21 Zum Fortgang s. Nr. 46 TOP IV.

22 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 148/55. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 79 TOP 2.

23 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 2 Nr. 114 TOP I/16. – Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen (Körperbehindertengesetz) vom 27. Februar 1957 (*BGBI. I S.* 147).

24 S. die BR-Drs. Nr. 131/55.

25 Vgl. Nr. 28 TOP I/27.

26 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/3.

27 S. im Detail StK-GuV 15834. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 143/55. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955* Nr. 80 TOP 4; thematisch (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbau im Kohlenbergbau vom 29. Oktober 1954 (*BGBI. I S.* 297)) auch *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 215 TOP I/2. – Verordnung über die Förderung von Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen und Aufschließungsmaßnahmen im Bergarbeiterwohnungsbau vom 18. Juli 1955 (*BGBI. I S.* 456).

28 Vgl. thematisch Nr. 11 TOP III/8 u. Nr. 33 TOP II/3.

29 Zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes 1955 s. im Fortgang Nr. 37 TOP I/5.

30 Vgl. Nr. 11 TOP III/5. – Gesetz über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom Oktober 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern vom 27. Juli 1955 (*BGBI. II S.* 749).

13. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom 4. Oktober 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern³¹

Zustimmung gemäß Art. 78 und Art. 105 Abs. 3 GG.

14. Entwurf einer Vierzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen (Zollkontingente für Elektrobleche und Wälzlagerstahl)³²

Bedenken werden nicht erhoben.

15. Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderung³³

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.³⁴

16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht³⁵

Die in der BR-Drucks. Nr. 178/1/55 enthaltenen Empfehlungen des Rechtsausschusses unter B I, II und III werden unterstützt.³⁶

17. Allgemeine Vorschriften über die Erteilung und die Entnahme von Abschriften oder Auszügen aus den Schuldnerverzeichnissen³⁷

Ministerialrat Dr. Gerner weist daraufhin, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde.³⁸

18. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht³⁹

Von einer Äußerung und einem Beitritt zu den Verfahren wird abgesehen.

19. Entwurf eines Gesetzes über das deutsch-schweizerische Protokoll vom 16. November 1954 über die Verlängerung des deutschen Zollzugeständnisses für Gießereierzeugnisse⁴⁰

Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG.

20. Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1953⁴¹

Von dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost wird gemäß § 19 Abs. 6 des Postverwaltungsgesetzes⁴² Kenntnis genommen.

21. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Teuerungszulagengesetzes⁴³

31 Vgl. Nr. 11 TOP III/6. – Gesetz über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom 4. Oktober 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern vom 27. Juli 1955 (*BGBI. II S. 755*).

32 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 182/55. – Vierzigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Zollkontingente für Elektrobleche und Wälzlagerstahl) vom 29. Juni 1955 (*BGBI. I S. 372*).

33 S. im Detail StK-GuV 14899. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 191/55. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte dem Zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung seit dem Jahre 1951 an, die Satzung des Komitees wurde von der Bundesregierung 1954 angenommen. Mit der Verordnung wurde dem Komitee die Rechtsfähigkeit zugesprochen sowie Bestimmungen des Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vom 21. November 1947 und über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an andere zwischenstaatliche Organisationen vom 22. Juni 1954 (*BGBI. II S. 639*; s. hierzu *Protokolle Ehard III Bd. 4 Nr. 198 TOP I/35*) umgesetzt.

34 Die Verordnung wurde erst im Jahre 1962 erlassen. – Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderung vom 5. Januar 1962 (*BGBI. II S. 13*).

35 S. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 44. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 178/55. Zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz vom 12.3.1951 s. *Protokolle Ehard II Bd. 3 Nr. 101 TOP I/6* u. *Protokolle Ehard III Bd. 1 Nr. 10 TOP III/9*.

36 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner II Bd. 2 Nr. 90 TOP I/3*. – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 21. Juli 1956 (*BGBI. I S. 662*).

37 S. im Detail StK-GuV 11113. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 155/55.

38 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/34.

39 S. die BR-Drs. Nr. – V – 6/55.

40 Vgl. Nr. 18 TOP I/11. – Gesetz über das deutsch-schweizerische Protokoll vom 16. November 1954 über die Verlängerung des deutschen Zollzugeständnisses für Gießereierzeugnisse vom 26. Juli 1955 (*BGBI. II S. 759*). – Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-schweizerischen Protokolls vom 16. November 1954 über die Verlängerung der deutschen Zollzugeständnisse für Gießereierzeugnisse vom 10. Oktober 1955 (*BGBI. II S. 895*).

41 S. die BR-Drs. Nr. 168/55.

42 Zum Gesetz über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. Juli 1953 (*BGBI. I S. 676*). s. *Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 80 TOP I/6* u. *Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 156 TOP I/25*.

43 S. im Detail StK-GuV 10798. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 175/55. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1955 Nr. 96 TOP 4*. Zum Gesetz über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz) vom 10. August 1951 (*BGBI. I S. 507*) s. *Protokolle Ehard III Bd. 1 Nr. 32 TOP I/13*; zum Änderungsgesetz – Gesetz über die einstweilige Gewährung einer Teuerungszulage zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln (Teuerungszulagengesetz) in der Fassung vom 25. Juni 1952 (*BGBI. I S. 350*) – s. *Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 99 TOP I/17*.

Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG; die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik in BR-Drucks. Nr. 175/1/55 wird unterstützt.⁴⁴

22. Entwurf eines Gesetzes über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1955/56 sowie über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft (Getreidepreisgesetz 1955/56)⁴⁵

Zustimmung gemäß Art. 78 GG.⁴⁶

23. Entwurf einer Verordnung M Nr. 2/55 über Preise für Vorzugsmilch⁴⁷

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

24. Entwurf einer Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse⁴⁸

Gegen die Empfehlung des Agrarausschusses in BR-Drucks. Nr. 128/55 werden keine Bedenken erhoben.

25. Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung⁴⁹

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in BR-Drucks. Nr. 183/55 wird unterstützt.

[26.] Gemeinsame Tagung von Vertretern der Parlamente der NATO-Staaten in Paris in der Zeit vom 18. bis 22. Juli 1955

Staatssekretär Dr. Haas teilt mit, zu dieser Tagung habe der Präsident des kanadischen Parlaments am 10. Mai 1955 auch den Bundesrat eingeladen. Beabsichtigt sei, daß etwa 15 Mitglieder des Bundestags und fünf Mitglieder des Bundesrats teilnehmen sollten. Was den Bundesrat anlange, so kämen in erster Linie wohl die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit in Betracht. Bundesratspräsident⁵⁰ Altmeier habe die Entscheidung bis zur Sitzung am kommenden Freitag zurückgestellt, damit die Länder entsprechende Vorschläge machen könnten.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten beschließt der Ministerrat, als bayerischen Vertreter Herrn Staatssekretär Dr. Haas vorzuschlagen.

II. Bayerische Staatszeitung⁵¹

Staatssekretär Dr. Haas führt aus, in letzter Zeit sei erörtert worden, ob der Vertrag über die Staatszeitung, der im April 1950 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Ehard und dem Richard Pflaum-Verlag abgeschlossen worden sei, jetzt gekündigt werden solle.⁵² Da halbjährige Kündigung vereinbart worden sei, müsse sofort gekündigt werden, wenn der Ministerrat dies beschließen sollte.

Es sei daran gedacht, einen neuen Vertrag mit dem Verlag des Münchner Merkur abzuschließen, der leistungsfähiger sei und die Staatszeitung in gefälliger Form herausbringen könne, auch sei dieser Verlag besser geeignet, eine wirksame Werbung durchzuführen. Auch auf den Inseratenteil müsse größeres Gewicht gelegt werden.⁵³

44 Zum Fortgang s. Nr. 61 TOP I/27.

45 Vgl. Nr. 28 TOP I/15 u. Nr. 29 TOP II/15.

46 In thematischem Fortgang s. Nr. 37 TOP I/21, Nr. 37 TOP I/22, Nr. 37 TOP I/23 u. Nr. 37 TOP I/24 (Durchführungsverordnungen zum Getreidepreisgesetz). – Gesetz über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1955/56 sowie über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft (Getreidepreisgesetz 1955/56) vom 4. Juli 1955 (BGBl. I S. 373).

47 S. im Detail StK-GuV 11149. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 174/55. – Verordnung M Nr. 2/55 über Preise für Vorzugsmilch vom 24. Juni 1955 (BAnz. Nr. 126, 5.7.1955).

48 Vgl. Nr. 28 TOP I/17 u. Nr. 29 TOP II/17. – Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse vom 3. Juli 1955 (BAnz. Nr. 127, 6.7.1955).

49 Vgl. thematisch Nr. 15 TOP I/11.

50 In der Vorlage hier irrtümlich: „Bundespräsident“.

51 S. StK 15984 u. StK 15992. Vgl. thematisch Nr. 11 TOP VIII. S. zur vorliegend behandelten Neuorganisation und zum Verlagswechsel der Staatszeitung auch *Enzyklopädie der bayerischen Tagespresse* S. 79; *Hoser, Staatszeitung*; *Hoser, Instrument* S. 98–101.

52 Das Original des Vertrages über den Ausbau des Staatsanzeigers zu einer Staatszeitung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Richard-Pflaum-Verlag vom 29.4.1950 enthalten in StK 15992, Abschriften in StK 15984.

53 S. hierzu die kurze, ohne Datierung oder Verfasserangabe versehene vierseitige Denkschrift „Vorschläge zur Umgestaltung der Bayerischen Staatszeitung“. Darin wurde einleitend ausgeführt: „Nach der Bildung der CSU-freien Koalitionsregierung hat man sich in den Kreisen der beteiligten Parteien Gedanken über die Bayerische Staatszeitung gemacht. Die dabei aufgetauchte Überlegung, die Publikation ihres Charakters als politische Wochenzeitung zu entkleiden und auf die Funktion eines amtlichen Staatsanzeigers zu beschränken, wurde rasch wieder verlassen. Hierfür war

Bisher habe er nur unverbindliche Vorbesprechungen mit den maßgebenden Herren des Verlags des Münchner Merkur geführt. Sie hätten sich grundsätzlich bereit erklärt, die Staatszeitung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang spiele auch die Frage eine Rolle, ob Veränderungen in der Redaktion der Staatszeitung eintreten sollten.

Ministerpräsident Dr. Hoegner meint, wesentlich sei die Entscheidung über den Wechsel des Verlags, die Gründe, die Herr Staatssekretär Dr. Haas dargelegt habe, halte er für durchschlagend.

Auch Staatsminister Dr. Koch meint, daß die Hilfsquellen, die einem Zeitungsverlag zur Verfügung stünden, weit größer seien als die eines gewöhnlichen Verlags.

Der Ministerrat beschließt einstimmig, den Vertrag mit dem Richard Pflaum-Verlag zu kündigen.

Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, für die Verhandlungen mit anderen Verlagen habe man dann noch bis Ende des Jahres Zeit, da ja die Kündigung zum 31. Dezember 1955 erfolge.

Staatssekretär Dr. Haas fügt hinzu, die Redakteure seien Angestellte des Pflaum-Verlags, der ihnen kündigen müsse.

Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß die Staatsregierung dann freie Hand haben werde; es sei allerdings äußerst schwierig, einen guten Redakteur für die Staatszeitung zu finden. Wenn nicht zwingende Gründe vorlägen, spreche er sich dafür aus, den bisherigen Chefredakteur beizubehalten.⁵⁴

III. Personalangelegenheiten

Verlängerung der Amtszeit des Ministerialdirigenten im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Adolf Weiß

Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Amtszeit des Ministerialdirigenten Adolf Weiß bis 30. September 1955 zu verlängern.

IV. Veranstaltungen des Deutschen Handwerks in Augsburg

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt bekannt, er habe sich bereit erklärt, am Donnerstag, den 23. Juni 1955 in Augsburg einen Empfang für die Teilnehmer am Deutschen Handwerkstag zu geben. Die Veranstaltungen fänden am Sonntag, den 26. Juni 1955 ihren Abschluß mit einem Festakt.⁵⁵

In dem offiziellen Programm, das jetzt vorliege, sei als Redner bei diesem Festakt lediglich der Bundeskanzler, nicht aber der Bayerische Ministerpräsident erwähnt, obwohl die Staatskanzlei wiederholt mit den Vertretern des Handwerks verhandelt habe. Er werde nun weder an dem Festakt teilnehmen,

u.a. der Umstand maßgebend, daß gerade eine Koalitionsregierung eines Organs bedarf, das bei der Unterschiedlichkeit mancher politischer Grundsätze der beteiligten Partner die vorhandenen Gemeinsamkeiten, auf denen ihre Zusammenarbeit basiert, betont und den Staatsbürgern ständig ins Bewußtsein rückt. Übereinstimmend ist man jedoch der Ansicht, daß die Bayerische Staatszeitung, wenn sie diese Aufgabe wirksam erfüllen soll, eine gewisse Umgestaltung erfahren muß.“ Als Zielsetzung dieser Umgestaltung wurde postuliert, „das politische Klima im Lande zutreffend widerzuspiegeln, das Vertrauen der Staatsbürger in die Staatsführung zu wecken und zu stärken“ sowie „die Ansichten der Staatsregierung und der sie tragenden politischen Kräfte über die Grundlagen und aktuellen Ereignisse der Landespolitik in offiziöser Form wiederzugeben.“ Über diese „allgemeinen Aufgaben“ hinaus hatte die neue Staatszeitung künftig aber auch als „Instrument der Viererkoalition deren Wirkung in der Bevölkerung zu vertiefen und die Ziele ihrer Politik so zu interpretieren, daß sie das notwendige Echo finden.“ Diese Ziele sowie die dringend gebotene Erweiterung der Leserschaft seien mit dem Pflaum-Verlag – „in erster Linie ein Buchverlag“ – nur schwer zu erreichen. Sowohl mit Blick auf die Vertriebsstrukturen, die Werbeaktivitäten wie auch die technischen Produktionsmöglichkeiten sei der Pflaum-Verlag hier in der Vergangenheit überfordert gewesen. Darüber hinaus habe der Verlag kein besonderes Interesse an der Staatszeitung gezeigt, die Zusammenarbeit zwischen Verlag und Redaktion sei nicht fruchtbar bzw. die redaktionelle Arbeit werde von Verlagsseite eingeengt. Als Lösungsvorschläge formulierte die Denkschrift zunächst die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verlag über die Einleitung von gezielten Werbemaßnahmen und die Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der Redaktion. Ausgehend von der Prämisse, daß die Bayerische Staatszeitung „selbstverständlich in Inhalt und Aufmachung einen seriösen Charakter tragen“ müsse, sei zur Ausweitung des Abonnenkreises ferner unabdingbar: „a) ein lebendiger Inhalt mit absolutem Vorrang landespolitischer Themen, b) eine vielseitige Stoffauswahl in prägnanter Darbietung, c) eine interessantere Aufmachung unter Verwendung von Bildern und eventuell auch Karikaturen, d) ein sauberer und gut lesbarer Druck.“ Schließlich wurde vorgeschlagen die „Bildung eines Redaktions-Beirates aus Beauftragten der Koalitionsparteien, die in wöchentlich stattfindenden Sitzungen mit der Redaktion jeweils Inhalt und Gestaltung besprechen.“ Habe der Pflaum-Verlag an diesen Vorschlägen kein „wirkliches Interesse“, so „wäre es notwendig, die Zeitung einem anderen Verlag zu übergeben.“ (StK 15984).

⁵⁴ Zum Fortgang s. Nr. 41 TOP XV, Nr. 43 TOP V, Nr. 46 TOP VIII, Nr. 47 TOP II, Nr. 48 TOP VI, Nr. 49 TOP XXXI, Nr. 53 TOP VI, Nr. 54 TOP V, Nr. 55 TOP V u. Nr. 59 TOP IV.

⁵⁵ S. SZ Nr. 150, 27.6.1955, „Festlicher Ausklang des deutschen Handwerkertages“.

noch persönlich den Empfang am 23. Juni geben. Er bitte Herrn Staatsminister Bezold, ihn bei beiden Veranstaltungen zu vertreten.

Auf Frage von Staatsminister Bezold erwidert Ministerpräsident Dr. Hoegner, am besten sei es, zunächst das Fernbleiben des Ministerpräsidenten gar nicht zu erwähnen, dem Bundeskanzler gegenüber aber notfalls die Gründe mitzuteilen, die eine Teilnahme unmöglich gemacht hätten.

Es wird vereinbart, daß Herr Staatsminister Bezold in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten den Empfang am 23. Juni 1955 gibt, während am Festakt am 26. Juni 1955 die Herren Staatsminister Dr. Geislhöringer und Bezold teilnehmen.

[V.] *Bayerische Saalforsten*⁵⁶

Ministerpräsident Dr. Hoegner unterrichtet den Ministerrat über die Vorschläge des österreichischen Bundesministers der Finanzen in der Frage der bayerischen Saalforsten.⁵⁷

Auf alle Fälle müsse sich die Bayerische Staatsregierung auf den Standpunkt stellen, daß es sich bei der Salinen-Konvention vom Jahre 1829 um einen Staatsvertrag zwischen Österreich und Bayern handle, der auch heute noch ausschließlich Bayern angehe und nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung falle.

Staatsminister Bezold teilt mit, Herr Landrat Jacob von Berchtesgaden habe ihn auch auf die Saalforsten angesprochen und ihn über eine gewisse Unruhe in der Berchtesgadener Bevölkerung unterrichtet.⁵⁸ Er habe den Landrat dringend gebeten, keinerlei Veröffentlichung darüber herauszugeben, um die schwebenden Verhandlungen nicht zu gefährden.

Ministerpräsident Dr. Hoegner betont nochmals, daß Aussicht auf Erfolg nur bestehe, wenn die Frage der Saalforsten von Bayern aus unmittelbar mit der österreichischen Bundesregierung erörtert werde. Leider sei bisher der Bund bereits bei Besprechungen beteiligt worden.⁵⁹

56 S. StK 16085, StK 16086, StK 16087 u. StK 16088; MELF 4226, MELF 4227 u. MELF 4228; IfZ-Archiv ED 120 184. Vgl. grundlegend *Wegmaier*, Außenpolitik; *Wegmaier*, Salinenkonvention; ferner *Taubenberger*, Licht S. 73; zur Geschichte der bayerischen Waldbesitzungen in Österreich s. *Saalforste*. Mit der Convention zwischen Bayern und Oesterreich über die beiderseitigen Salinen-Verhältnisse vom 18. März 1829 (enthalten in StK 16086 u. Bayern Urkunden 3582) wurde im 19. Jahrhundert ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen, mit dem Bayern und Österreich den Salzbergbau im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet und die Holzwerbung im Pinzgau (der heutige Bezirk Zell am See) im Westen des Salzburger Landes regelten. Es ging dabei um den Betrieb der Saline Hallein am Dürnberg und die Belieferung der Saline Reichenhall mit Holz – Fragen, die bereits seit dem hohen Mittelalter virulent gewesen waren und bis zum späten 18. Jahrhundert verschiedene vertragliche Regelungen erfahren hatten. Die Salinenkonvention von 1829 bestimmte, daß Bayern rund ein Drittel seines früheren Land- bzw. Waldbesitzes auf österreichischer Seite unwiderruflich als Eigentum erhielt, Österreich dafür unter Tage im Bereich des Dürnberges unter bayerischem Staatsgebiet Salzförderung betreiben durfte. Ebenfalls geregelt waren in diesem Zusammenhang die gegenseitige Zoll-, Abgaben- und Steuerfreiheit. Verschiedene Versuche einer Änderung und Aktualisierung der Salinenkonvention verliefen seit den 1870er Jahren stets im Sande; nach 1945 wurde der bayerische Saalforsten-Besitz in Österreich von den Alliierten der property control unterstellt und in treuhänderische Verwaltung Österreichs gegeben. In der Folge kam die Salinenkonvention nur mehr zur einseitigen Anwendung: Während die vertraglich festgelegten Holzlieferungen nach Bayern ausgesetzt wurden, lief der österreichische Salzabbau am Dürnberg weiter. Dieser Zustand wurde von den bayerischen Nachkriegsregierungen, insbesondere unter MPr. Ehard, zunächst bewußt in der Schwebe belassen, da man für die Lösung der Saalforstenfrage und der Sicherung der bayerischen Rechte keinesfalls eine mögliche Enteignungsverfügung von alliierter Seite riskieren wollte.

57 Schreiben des österreichischen Vizekanzlers Adolf Schärf an MPr. Hoegner, 18.6.1955. Darin zitierte der SPÖ-Vorsitzende und Vizekanzler Schärf – mit Bitte um vorerst vertrauliche Behandlung – eine Stellungnahme des österreichischen Finanzministers Reinhard Kamitz: „Österreich legt nicht nur Wert auf die Weitergeltung der Salinenkonvention, sondern strebt eine Erweiterung der uns in der Konvention eingeräumten Rechte an.“ Insbesondere sollte „den an den Saalforsten servitutsberechtigten Bauern an Stelle des Bezuges von Holz ‚zum Gutsbedarf‘ das Recht zum Bezuge eines pro Jahr mengenmäßig genau festgesetzten Quantums Holz eingeräumt werden, über das sie frei zu verfügen in der Lage sind“. Weiterhin sollte das „auf bayerischem Boden gelegene Grubenfeld im Halleiner (Dürnberg)er Salzburg erweitert werden, um die Produktion des Halleiner Salzbergwerkes auch für die Zukunft zu sichern.“ Es sei beabsichtigt gewesen, so wird Kamitz weiter zitiert, „im Wege mündlicher Verhandlungen mit der Westdeutschen Bundesrepublik zu einer Lösung zu gelangen, die sowohl den Wünschen Österreichs als auch dem Begehren Bayerns nach freier Entnahme des Holzes aus den Saalforsten Rechnung tragen sollte. Durch die Neufassung der das Deutsche Eigentum betreffenden Punkte 11 bis 13 des Artikel 22 des Österreichischen Staatsvertrages ist nun das Problem in ein neues Stadium getreten. Ich halte eine Erörterung dieser Fragen mit der Deutschen Bundesrepublik im gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht für empfehlenswert.“ (IfZ-Archiv ED 120 184). Vorausgegangen war diesem Schriftwechsel eine auf Einladung von österreichischen Sozialdemokraten durchgeführte Privatreise von MPr. Hoegner nach Wien am 26./27.5.1955, in deren Zuge der Bayer. MPr. die österreichische Seite davon überzeugen konnte, daß die Saalforsten nicht unter die restriktiven Bestimmungen des Art. 22 des Österreichischen Staatsvertrages zum Deutschen Eigentum fielen und eine einvernehmliche Modifikation des Salinenabkommen angestrebt werden solle. S. hierzu die Vormerkung von MPr. Hoegner betr. Saalforsten, 11.10.1957 (StK 16088 u. IfZ-Archiv ED 120 184); *Wegmaier*, Außenpolitik S. 51ff.

58 S. hierzu auch das bereits im April vom Berchtesgadener Landrat Karl Theodor Jacob an MPr. Hoegner versandte Scheiben, 27.4.1955 (StK 16086).

59 Mit Schreiben an das StMELF vom 12.5.1955 hatte das BML um Informationen zur Salinenkonvention gebeten: „Das Auswärtige Amt hat die Absicht, die mit der Bayerisch-österreichischen Salinenkonvention zusammenhängenden Fragen einer näheren Prüfung zu unterziehen und bittet deshalb um Übermittlung dort befindlicher Unterlagen, die über den jetzigen Sach- und Verhandlungsstand Aufschluß geben.“ (StK 16086).

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bemerkt, es habe sich nicht vermeiden lassen, daß die Saalförsten bei Handelsvertragsbesprechungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik eine gewisse Rolle gespielt hätten.

Ministerpräsident Dr. Hoegner entgegnet, der Sondervertrag vom Jahre 1829 habe an sich mit einem allgemeinen Handelsvertrag nichts zu tun. Im übrigen könne natürlich die Salinen-Konvention abgeändert und den veränderten Zeitverhältnissen angepasst werden. Jedenfalls bitte er um die Zustimmung des Ministerrats, wenn er im Namen der Bayerischen Staatsregierung den Standpunkt vertrete, daß Verhandlungen über den Vertrag vom Jahre 1829 ausschließlich eine bayerische Angelegenheit seien.

Der Ministerrat erklärt sich einstimmig⁶⁰ damit einverstanden.⁶¹

[VI.] *Errichtung eines Atom-Reaktors*⁶²

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt bekannt, daß Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer für den 29. Juni 1955 zu einer Besprechung über die Frage eingeladen habe, wo der geplante Atom-Reaktor errichtet werden solle.⁶³ Er selbst könne der Einladung nicht Folge leisten und bitte Herrn Staatsminister Rucker und Herrn Staatssekretär Dr. Guthsmuths, als Vertretung der Bayerischen Staatsregierung teilzunehmen.

Staatsminister Rucker bemerkt, die Einladung des Herrn Bundeskanzlers komme insofern im richtigen Augenblick, als die Max-Planck-Gesellschaft jetzt selbst auch die Initiative ergreifen wolle.

Staatsminister Dr. Baumgartner bittet, bei den Verhandlungen sehr vorsichtig zu sein, damit später der Bayerischen Staatsregierung kein Vorwurf gemacht werden könne.

Der Ministerrat vereinbart, daß dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten entsprechend Herr Staatsminister Rucker und Herr Staatssekretär Dr. Guthsmuths an der Sitzung vom 29. Juni 1955 teilnehmen.⁶⁴

[VII.] *Hilfsmaßnahmen für die Notstandsgebiete*⁶⁵

Ministerpräsident Dr. Hoegner verweist auf die Rundfunkrede des Herrn Staatsministers Zietsch vom 14. Juni 1955 über die Hilfsmaßnahmen für die Notstandsgebiete und dessen Schreiben vom gleichen Tag.⁶⁶ Er glaube allerdings nicht, daß man die Vorschläge des Herrn Finanzministers heute schon behandeln könne.

60 Das Wort „einstimmig“ hs. Ergänzung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 35).

61 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 2 Nr. 96 TOP I; in thematischem Fortgang in vorliegendem Band auch Nr. 61 TOP X. Nachdem das österreichische Finanzministerium Verhandlungen mit Bayern über die Salinenkonvention unter Verweis darauf, daß der Freistaat im Gegensatz zum Königreich Bayern kein eigenes Völkerrechtssubjekt mehr sei, zunächst weiterhin ablehnte (s. das Schreiben von Vizekanzler Schärf an MPr. Hoegner, 21.7.1955 (StK 16086)), fanden die bayerisch-österreichischen Verhandlungen über die Novellierung der Salinenkonvention – gegen den Widerstand des Bundes, der auf seine alleinige außenpolitische Zuständigkeit pochte – im Oktober 1956 in München und abschließend im Februar 1957 in Wien statt. – Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention vom 25. März 1957; Bekanntmachung über das Inkrafttreten und den Wortlaut des Abkommens zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention vom 21. Juli 1958 (GVBl. S. 167).

62 Vgl. Nr. 1 TOP II, Nr. 5 TOP VI, Nr. 14 TOP VII, Nr. 20 TOP IX, Nr. 21 TOP III, Nr. 23 TOP V, Nr. 24 TOP IV, Nr. 25 TOP XIV u. Nr. 27 TOP XVIII.

63 Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an MPr. Hoegner, 12.6.1955. Die Besprechungseinladung erfolgte nach der Prüfung der Standortanträge München und Karlsruhe für einen Kernreaktor durch die Physikalische Studiengesellschaft Düsseldorf sowie nach Äußerung militärischer Stellen – da „auch bei der Entscheidung über den Standort einer Reaktorstation, die nur friedlichen Zwecken dient, Gesichtspunkte der Landesverteidigung sowie der Sicherheit der Reaktoranlagen und ihres Personals zu berücksichtigen sind“. Neben bayerischen Vertretern nahmen teil der baden-württembergische Ministerpräsident Gebhard Müller, die Bundesminister Erhard, Schäffer, Blank und Strauß sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Physikalischen Studiengesellschaft Düsseldorf (StK 14004 u. MK 71254).

64 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP VII, Nr. 37 TOP XIII, Nr. 38 TOP VI, Nr. 39 TOP VII, Nr. 42 TOP VII, Nr. 43 TOP VI, Nr. 46 TOP XII u. Nr. 62 TOP XXI.

65 Vgl. thematisch zuletzt Nr. 20 TOP XIII (Grenzlandhilfeprogramm) u. Nr. 25 TOP VIII (Bundesgrenzhilfeprogramm).

66 S. das Manuskript der Rundfunkrede des B. Staatsministers der Finanzen Friedrich Zietsch, gehalten am Dienstag, den 14. Juni 1955 um 22.30 Uhr im Wirtschaftsfunk des Bayerischen Rundfunks; Schreiben von StM Zietsch an MPr. Hoegner, 14.6.1955. Das Hauptproblem der Notstandsgebiete insbesondere im Bayerischen Wald sei die hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig hoher Abwanderung der Arbeitsbevölkerung. Paradoxiereise habe die Abwanderung von rund 160 000 Personen zwischen 1946 und 1955 die wirtschaftlichen Probleme der Region nicht gelindert, sondern verschärft – der Ausfall von geschätzten mehreren Mio DM monatlicher Arbeitslosenunterstützung habe zu einem jähen Absinken der Kaufkraft und einer Störung des Wirtschaftslebens geführt. Die bisherigen Maßnahmen des Bundes und des Freistaates zur Unterstützung der Grenzlandbevölkerung seien im wesentlichen erfolglos gewesen. Neben den insgesamt betrachtet zu geringen Mittelaufwendungen fehle es laut StM Zietsch auch an der Koordination bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen, und insbesondere sei in diesem Zusammenhang die Tätigkeit und die Rolle der Regierung von NB/OPf. negativ zu beurteilen. StM Zietsch schlug vor, zur Bewältigung der Notlage in den Grenzgebieten einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband zu gründen, dem der Bund, das Land Bayern, die Regierungsbezirke NB/OPf. sowie OFr. und MFr., ferner die Landkreise und Gemeinden des eigentlichen Notstandsgebietes angehören müßten. Diesem Zweckverband sollten aus dem o. Staatshaushalt 1955 10,7 Mio DM für Zinszuschüsse, Bedarfszuweisungen, Straßenbauzuweisungen und Wiederaufbauzuschüsse zufließen, aus dem ao. Haushalt 12 Mio DM für

Staatsminister Bezold äußert Bedenken gegen die Rede, die ohne vorherige Absprache mit dem zuständigen Wirtschaftsminister gehalten worden sei. Er sei in einer etwas unangenehmen Lage, da er schon zur Stellungnahme aufgefordert worden sei, in der Öffentlichkeit aber nicht gegen den Herrn Finanzminister sprechen könne und wolle. Er halte es aber doch für zweckmäßig, wenn die Herren Staatsminister bei Vorträgen über Gebiete, die nicht zu ihrem Geschäftsbereich gehörten, sich zunächst mit dem zuständigen Ministerium in Verbindung setzten,

Staatsminister Zietsch erklärt, er habe deshalb auch dem Herrn Ministerpräsidenten in seinem Brief vom 14. Juni 1955 vorgeschlagen, den Fragenkomplex auf die Tagesordnung einer der nächsten Ministerratsitzungen setzen zu lassen.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt unter Zustimmung des Ministerrats vor, die Angelegenheit in der Ministerratsitzung vom 28. Juni 1955 in Bayreuth zu behandeln.⁶⁷

[VIII.]Bierpreisfrage⁶⁸

Staatsminister Bezold teilt mit, auf die Dauer werde wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Bierpreis freizugeben.

Die Entscheidung in dieser Sache, die auch große politische Bedeutung habe, könne aber nicht der Wirtschaftsminister allein treffen. Bekanntlich sei die Bierpreisfrage von der früheren Regierung wiederholt erörtert, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Persönlich sei er der Meinung, daß der Bierpreis nicht freigegeben werden sollte, er glaube allerdings, daß sich diese Auffassung nicht durchhalten lasse.

Es wird vereinbart, auch diesen Punkt in der Ministerratsitzung vom 28. Juni 1955 zu behandeln.⁶⁹

[IX.]Zuschuß des bayerischen Staates an die Wohlfahrtsverbände im Jahre 1948⁷⁰

Ministerpräsident Dr. Hoegner kommt nochmals auf diese Angelegenheit, die er bereits im Ministerrat vom 7. Juni 1955 angeschnitten habe, zu sprechen und betont, im Jahre 1948 habe der damalige Herr Finanzminister Dr. Kraus den Wohlfahrtsverbänden einen Zuschuß von 100 Mio RM gegeben, der nach der Währungsreform dann immerhin einen Wert von 6,5 Mio DM dargestellt habe. Wie er höre, verlange nun das Finanzministerium diesen Betrag von den Verbänden zurück. Da Staatsminister Dr. Kraus zweifellos nicht die Absicht gehabt habe, die Währungsgesetze zu umgehen, könne es sich seiner Meinung nach nur um einen freiwilligen Zuschuß an die Wohlfahrtsverbände gehandelt haben, nicht aber um ein Darlehen, das jetzt zurückgezahlt werden müsse.

Staatsminister Zietsch erwidert, so einfach liege die Angelegenheit wohl nicht, Herr Staatssekretär Dr. Panholzer werde die Sache aber nochmals überprüfen,

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt in diesem Zusammenhang mit, die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege hätte übrigens eine EntschlieÙung gefaÙt, in der gebeten werde, die Zuschüsse aus Einzelpl. 03 von 120 000 DM auf 750 000 DM zu erhöhen. Die Absicht der Verbände sei, mit diesen Mitteln möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Erholungsfreiplätze in den Sommerferien zu verschaffen, um damit der kommunistischen Aktion entgegenzuwirken, die die Verschickung von Kindern in die Sowjetzone zum Ziele habe.⁷¹ Er bitte die beteiligten Ministerien, möglichst bald zu prüfen, ob diesem Antrag der Wohlfahrtsverbände entsprochen werden könne.⁷²

langfristige, niedrig verzinsliche Investitions- und Wiederaufbaudarlehen, sowie aus der Bundegrenzhilfe- und Bundessanierungsprogramm 23,6 Mio DM (StK 14471).

67 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP III u. Nr. 37 TOP VII.

68 Zur Bierpreisfrage und Bierpreisbindung in Bayern s. detailliert *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 79 TOP III; vgl. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 234 TOP IX. Vgl. thematisch Nr. 8 TOP X.

69 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP VI u. Nr. 61 TOP III.

70 Vgl. Nr. 33 TOP XII.

71 S. hierzu zuletzt Nr. 25 TOP XIX.

72 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP XII.

[X. Dankschreiben des Herrn Weihbischofs Dr. Neuhäusler]

Ministerpräsident Dr. Hoegner verliest dann ein Dankschreiben des Herrn Weihbischofs Dr. Neuhäusler, dem er zu seiner Ernennung zum Domprobst die Glückwünsche der Staatsregierung ausgesprochen habe.

Der Ministerrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

[XI.]Einladung der Firma Hutschenreuther

Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, die Firma Hutschenreuther lade die Staatsregierung zu einem Besuch ihres Werkes in Hohenberg ein, das unmittelbar an der tschechischen Grenze liege. An sich wäre es gut, wenn der Einladung Folge geleistet werden könne. Zeitlich sei es aber nicht möglich, diesen Besuch mit der Ministerratssitzung in Bayreuth zu verbinden.

Es wird vereinbart, daß zunächst Herr Staatsminister Bezold gelegentlich⁷³ nach Hohenberg fährt.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Albrecht Haas
Staatssekretär

⁷³ Das Wort „gelegentlich“ hs. Ergänzung von MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 35).